

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Bautzen, den 27. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

fast alle haben in diesen Tagen eine der „schönsten Nebensachen“ im Kopf. Auch in Berlin stand diese Woche das Thema „Fußball“ ganz im Blickpunkt. Die Freude über das 1:0 für Deutschland schallte durch ganz Berlin. Selbst unsere Tagesordnung wurde so eingerichtet, dass jeder das Spiel verfolgen konnte.

Über dieses Fußballfieber wird öffentlich kaum daran erinnert, welche Freude uns vor 25 Jahren am 27. Juni 1989 durchfuhr, als der ungarische Außenminister Gyula Horn und sein damaliger österreichischer Kollege Alois Mock die Drähte der ungarischen Grenzanlagen nahe der westungarischen Stadt Sopron zerschnitten.

Die Öffnung des Eisernen Vorhangs war ein doppelter symbolischer Akt: Einerseits hatte Ungarn bereits seit dem 2. Mai 1989 einen großen Teil der Grenzanlagen abgebaut, andererseits bedeutete der Abriss der zwei Meter hohen Signalzäune mit dem elektrischen Meldesystem noch nicht die Öffnung der Grenze. Die vom Westfernsehen übertragenen Bilder der Grenzöffnung entfalteten aber eine unvorhersehbare Wirkung auf die Ereignisse im Herbst 1989. Es war u.a. ein entscheidender Impuls für die Friedliche Revolution.

Die offizielle Grenzöffnung war am 11. September 1989. Innerhalb von drei Tagen flohen rund 15.000 DDR- Bürger über Österreich in die Bundesrepublik. Knapp zwei Monate später fiel die Mauer in Berlin.

Immer wieder diese Ereignisse Revue passieren zu lassen, hilft, das bisher Erreichte in der Gestaltung der Deutschen Einheit objektiv zu würdigen. Das ist für unsere aktuellen Debatten wichtig.

Wir haben nun in dieser Woche den Bundeshaushalt 2014 beschlossen. Mein Bericht geht auf die Einzelheiten ein.

Es ist erstmals seit 1969 wieder ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung. Das ist die wirklich wichtige Botschaft dieser Woche.

Herzlichen Gruß

Maria Michalk

I. Zur internationalen Lage

Während wir in Deutschland in stabilen Verhältnissen und wirtschaftlich gesichert leben, erleben die Menschen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Teilen Afrikas - aber auch im Osten der Ukraine - eine Gegenwart, die von Gewalt, gezieltem Terror, dem Zerfall staatlicher Ordnung und häufig von Vertreibung gekennzeichnet ist.

Die Grausamkeiten im syrischen Bürgerkrieg nehmen kein Ende. Die Bilder und Nachrichten der letzten Tage und Woche erschüttern die gesamte Weltöffentlichkeit. Gleichzeitig versucht die Terrororganisation ISIS in Syrien und dem Irak ein grenzüberschreitendes Kalifat zu errichten, gegen den Widerstand der schiitischen Mehrheit und der Kurden im Irak. So werden wir alle Zeuge eines beginnenden Religionskrieges, der die gesamte Region mit unvorhersehbaren Folgen für die Weltgemeinschaft ins Chaos stürzen könnte.

Die internationale Gemeinschaft, aber besonders die Anrainerstaaten im Nahen und Mittleren Osten sind aufgerufen dabei zu helfen, dass sich die Lage vor Ort wieder stabilisieren kann und ISIS gestoppt wird. Besonders in der Verantwortung stehen dabei auch die Vereinigten Staaten von Amerika.

Deutschland kann und darf in diesen Konflikt nicht militärisch eingreifen. Wir werden aber unseren Beitrag zur Stabilisierung der Region im internationalen Kontext leisten. Unser Ziel ist ein Naher und Mittlerer Osten, in dem alle Nationen und Konfessionen friedlich und gleichberechtigt mit einander leben können.

In Nigeria erschüttern schwerste Terroranschläge den Nordosten des Landes. Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, Nigeria durch Ausbau der Zusammenarbeit im Sicherheits- und Polizeisektor beim Kampf gegen Boko Haram zu helfen. Wir gedenken der Opfer des schweren Terroranschlages in Kenia, der eine der wichtigsten wirtschaftlichen Säulen des Landes, den Tourismus, treffen sollte.

Diese Spirale der Gewalt in Übersee lässt uns fast vergessen, dass vor über einer Woche in unserer europäischen Nachbarschaft ein ukrainisches Militärflugzeug von russischen Separatisten abgeschossen wurde. 49 Menschen fanden dabei den Tod. Wir fordern von Russland, dass es seine Grenze zur Ukraine wirksam kontrolliert, um den Zufluss von Waffen und Kämpfern einzudämmen. Russland muss seinen Einfluss auf die prorussischen Separatisten geltend machen, um die Lage zu entschärfen. Sollte Russland nicht zu einer Stabilisierung der Lage beitragen, so sind die EU und die Bundesregierung zu Wirtschaftssanktionen bereit. Den vom ukrainischen Präsidenten Poroschenko vorgelegten Friedensplan und die einseitig durch die Ukraine verkündete Waffenruhe begrüßen wir. Jetzt muss Moskau diesen Prozess auch mittragen und unterstützen. Dann könnte ein Ausstieg aus der Gewaltspirale gelingen.

II. Woche im Parlament

1. Bundeshaushalt beschlossen

Diese Woche war die Haushaltswoche für den Bundeshaushalt 2014.

Gegenüber dem Vorjahr gehen die Ausgaben um 11,3 Mrd. Euro zurück (auf 296,5 Mrd. €).

Die Koalition demonstriert damit eine Ausgabendisziplin und setzt ein starkes Zeichen für Verlässlichkeit. Die in der parlamentarischen Beratung unvorhergesehenen Belastungen von 3 Mrd. € durch Rückerstattung von Kernbrennstoffsteuern und Umsetzung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst konnten vollständig ausgeglichen werden. Der Bundeshaushalt profitiert weiter von niedrigen Zinsen und einem guten wirtschaftlichen Umfeld. Die Übersicht der wesentlichen Ausgleichsmaßnahmen sieht wie folgt aus:

Übersicht über die wesentlichen Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme	Volumen (Mio. Euro)
Geringere Zinsausgaben	1200
Geringere Ansätze für Gewährleistungen	300
Minderausgaben beim ALG II	300
Globale Minderausgaben im Verteidigungsetat	400
Entlastung Einigung über Verteilung der Bildungsmittel (Verschiebung ins Jahr 2015)	415
Höhere Einnahmen aus kartellverfahren	200
Höher veranschlagte Steuereinnahmen	600
Kürzung Öffentlichkeitsarbeit	8

In der Anlage finden Sie die Übersicht der Veränderungen in den Ein- und Ausgabe-positionen.

Hier ein paar Beispiele für konkrete Änderungen in den Einzelplänen:

- Die Ausgaben für Kultur wurden um rund 90 Millionen Euro und damit um 7,5 Prozent gegenüber dem Regierungsentwurf erhöht, beispielsweise für das Denkmalschutzprogramm für nationale bedeutsame Kulturdenkmäler, das Haus der Kulturen in Berlin und das Reformationsjubiläum.
- Von den 23 zusätzlichen Mrd Euro, die für die 18. Wahlperiode beschlossen wurden, gehen 9 Mrd. in den Bereich der Bildung (davon gehen drei Mrd Euro direkt in die Forschung, eine Mrd. an die Länder für Kinderbetreuung). Dadurch werden die Länder erheblich entlastet. Der Bund übernimmt ab dem 1. Januar 2015 das Bafög Vollständig die dadurch frei werdenden Beträge sollen die Länder zweckgebunden in Bildung investieren. Dazu erinnert die Bundesministerin an die föderale Ordnung mit der Autonomie der Länder im Bereich der Bildung. Dieser Aspekt wird in der sich anschließenden Diskussion vertieft, Weitere Fragen im Gespräch betreffen darüber hinaus u.a. gelungene MINT-Förder-Projekte auf kommunal Ebene und die Frage der Evaluation entsprechender Initiativen.
- Der Etat des Bundesministeriums des Innern wurde deutlich erhöht. Das Technische Hilfswerk erhält im kommenden Jahr zusätzliche 10 Millionen Euro für Investitionen in eine moderne Aus-

stattung und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, Zusätzliche 40 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen sowie gut 9 Millionen für die Aufnahmesyrischer Flüchtlinge habe die Koalition bereitgestellt. Die Arbeit der Bundeszentrale für Politische Bildung wird mit zusätzlichen 10 Millionen Euro gestärkt. Die Zuschüsse für die politischen Stiftungen haben wir um rund 22 Millionen Euro erhöht. Außerdem wurde der Zuschuss des Bundes für die Stiftung für das Sorbische Volk um 500 T € auf 8,2 Mio. € erhöht.

- Für das Bundesprogramm MobiPro-EU haben wir die Mittel um 27,1 Millionen Euro erhöht und die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre deutlich um fast 115 Millionen Euro aufgestockt.
- Im Verkehrsetat sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gut 775 Millionen Euro eingestellt worden, was nicht zuletzt dazu führt, dass Fördermittel der EU für wichtige Infrastrukturprojekte beantragt werden können.
- Die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ erhält 10 Millionen Euro.
- Für das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ haben wir Programmmittel in Höhe von 54 Millionen Euro im Haushalt eingestellt.
- Im Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben wir die Zuweisung an Fonds für Opfer der Heimerziehung um 14,6 Millionen Euro angehoben. Weiter haben wir mit Mitteln und einem Haushaltsvermerk dafür gesorgt, dass für den Bundesfreiwilligendienst 20 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stehen.

2. Lebensversicherungen

In der ersten Lesung wurde das Lebensversicherungsreformgesetz beraten. Es ist eine große Herausforderung, in den Zeiten niedriger Zinsen, Stabilität zu halten, u.a. sollen die Beteiligung der Versicherten an den Risikoüberschüssen der Unternehmen von 75 auf 90 Prozent erhöht werden. Zugleich soll die Verzinsung für Neuverträge gesenkt werden.

Die Regierung begründet ihr Vorhaben mit einem Hinweis auf ein Stressszenario der Deutschen Bundesbank, wonach in einem bis 2023 anhaltenden Niedrigzinsumfeld mehr als ein Drittel der deutschen Lebensversicherer die regulatorischen heutigen Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllen würden.

Zu den wesentlichen Inhalten des Entwurfs gehört, dass den Versicherungsunternehmen Ausschüttungen an Aktionäre untersagt werden können, um die Erfüllung der garantierten Zusagen sicherzustellen. Außerdem kann die Ausschüttung von sogenannten Bewertungsreserven an Kunden, deren Verträge enden, begrenzt werden, sofern die von einem Versicherungsunternehmen gebildeten Rückstellungen bei den gegenwärtig niedrigen Zinsen nicht ausreichen, um die den verbleibenden Versicherten gegebenen Garantiezusagen zu finanzieren. Die gegenwärtige Situation sei unbefriedigend, weil die Kunden bevorzugt würden, die jetzt aus den Verträgen ausscheiden. Künftig sollen die Interessen derjenigen, deren Versicherungsverträge erst in Zukunft fällig werden, besser berücksichtigt werden.

Der Gesetzentwurf wird ab sofort im Parlament beraten und soll schon nächsten Freitag verabschiedet werden.

3. Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(Verkehrslärmschutzverordnung -16. BImSchV). In der Novelle der Verkehrslärmverordnung erfolgt unter anderem eine Anpassung an den technischen Fortschritt in der Eisenbahn- und Schienentechnik seit 1990, der im Einzelnen in der 16. BImSchV noch nicht berücksichtigt werden konnte. Weiter betrifft sie die im letzten Jahr erreichte Streichung des sogenannten Schienenbonus' von 5 dB(A). Um diesen Pegel durfte Schienenlärm den Straßenlärm bis 2013 übersteigen. Der Wegfall zieht nun ggf. neue Schallschutzmaßnahmen nach sich, wofür die Berücksichtigung neuerer Technik wesentlich ist, Gegenstand der Änderung ist die genauere Anpassung der akustischen Eigenschaften der Schallquellen (Fahrzeuge, Fahrbahnen) sowie der Schallausbreitung an den Stand der Technik.

4. Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Antrag der Republik Litauen, der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beizutreten und den Euro als Umlaufwährung einzuführen; hier; Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9a des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union. Mit einem Antrag stellen wir vor einer abschließenden Entscheidung des Europäischen Rates über den Antrag Litauens, als 19. Mitgliedsland der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Januar 2015 beizutreten, das Einvernehmen hierzu zwischen Bundesregierung und Bundestag her. Litauen hat die Konvergenzkriterien erfüllt und sein Beitritt wird durch die Europäische Kommission befürwortet. Bei grundsätzlicher Zustimmung formulieren wir die politischen Erwartungen, die wir mit dem Beitritt Litauens verbinden.

5. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013. Wir stimmen in namentlicher Abstimmung dem Antrag der Bundesregierung zu, die deutsche Beteiligung an der MINUSMA bis zum 30. Juni 2015 fortzusetzen. Die positive Entwicklung in Mali seit den Parlamentswahlen Ende 2013 ist auch durch die internationale Stabilisierungsmission ermöglicht worden. Da die Lage im Norden des Landes weiterhin fragil ist und die Ordnung und Stabilisierung im Land eine wesentliche Voraussetzung für den Fortsatz des humanitären Einsatzes, aber auch der Entwicklungszusammenarbeit ist, wird die Mission weiterhin benötigt. Das Kontingent der Bundeswehr, das auf 150 Soldaten begrenzt ist, soll weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum taktischen Lufttransport, zur Luftbetankung, zum Lufttransport in das Einsatzgebiet und bei der Verlegung und Folgeversorgung der MINUSMA-Kräfte leisten.

6. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der "United Nations Interim Force in Lebanon" (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2115 (2013) vom 29. August 2013 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Dem Antrag der Bundesregierung, die Beteiligung der

Bundeswehr an der UNIFIL bis zum 30. Juni 2015 zu verlängern, stimmen wir in namentlicher Abstimmung zu. Das deutsche Kontingent mit einer Personalobergrenze von 300 Soldaten trägt zur Stabilisierung im Libanon bei. Unser Einsatz gilt dem Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine, um diese in die Lage zu versetzen, die eigene Seegrenze zu überwachen und zu schützen. Eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit ist angesichts der unter anderem durch den syrischen Bürgerkrieg zunehmenden Spannungen wichtiger denn je.

7. EEG- Novelle

Der erste Schritt für eine Reform des Energieeinspargesetzes ist beschlossen. Künftig soll die EEG-Umlagepflicht für alle neuen Eigenversorger im Grundsatz 40 Prozent betragen. Anlagen, die weder mit erneuerbaren Energien noch als KWK betrieben werden, müssen die volle Umlage zahlen. Nach Ansicht der Koalitionsfraktionen wird hierdurch ein „einfaches, nicht-diskriminierendes und gleiches Regelungssystem für den Eigenverbrauch“ eingeführt. Der Einstieg in die Umlagepflicht soll jedoch gleitend erfolgen. Bis Ende 2015 soll eine EEG-Umlage von 30 Prozent gelten, die später ansteigt. Kleine Anlagen werden zur „Vermeidung eines unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwands“ nicht einbezogen, und auch Bestandsanlagen werden zunächst nicht mit der Umlage belastet. 2017 soll diese Regelung aber überarbeitet werden. Mit Blick auf die Bedenken der EU-Kommission beschloss die Koalition: „diese Neuregelung muss mit dem Beihilferecht vereinbar sein.“

Die Koalition will außerdem die verpflichtende Direktvermarktung der erneuerbaren Energien schneller einführen. Ab 2016 müssen alle Anlagen ab einer Leistung von 100 Kilowatt direkt vermarkten. Dies stärkt nach Ansicht der Koalition die Marktintegration der erneuerbaren Energien. Außerdem enthält der Änderungsantrag Bestimmungen zur Stärkung des Vertrauensschutzes für Biomasse-Bestandsanlagen sowie Änderungen für Biomethananlagen, Wasserkraftanlagen, die Windenergie auf See und die Geothermie. Die Fördersätze für Grubengas werden leicht abgesenkt, um Überförderungen zu vermeiden. Im Bereich der Besonderen Ausgleichsregelung wird unter anderem die Mindest-Umlage für die NE-Metall-Branche gesenkt. Als Mittelstandskomponente sind bei einem Stromverbrauch von unter fünf Gigawattstunden geringere Anforderungen an Energiemanagementsysteme vorgesehen.

III. Daten und Fakten

1. Schnelles Zahlen

In einer Anhörung wurde der Plan der Regierung, private Unternehmen und staatliche Auftraggeber zu verpflichten, die Rechnungen von Auftragnehmern schneller zu begleichen, gelobt. Es wird auf die nachlassende Zahlungsmoral reagiert. Ein Gesetzentwurf sieht vor, die Verzugszinsen zu erhöhen und das Zahlungsziel zu begrenzen (private Unternehmen höchstens 60 Tage und staatliche Auftraggeber nicht mehr als 30 Tage). Es ist zu erwarten, dass diese Veränderung noch dieses Jahr in Kraft tritt. Wir brauchen wieder eine Kultur des „unverzüglichen Zahlens“.

2. Landwirtschaft hat sichere Förderung

Die Landwirtschaft ist ein Teil unseres Lebens. Vieles von dem, was wir Tag für Tag konsumieren und nutzen, kommt von einem Bauernhof. Unsere Landwirtinnen und Landwirte produzieren qualitativ hochwertige, sichere Lebensmittel. Zudem erwartet die Gesellschaft von ihnen, dass sie sich um die Kulturlandschaft kümmern, den Kampf gegen den Klimawandel unterstützen und die Vielfalt erhalten.

Die Entwicklung der GAP spiegelt das Streben der europäischen Gesellschaft nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, einer verantwortungsvollen Verwaltung der natürlichen Ressourcen sowie einer ausgeglichenen Entwicklung der ländlichen Räume wider. Es ist eine Politik zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger.

Ende 2013 hat der Ministerrat in Brüssel nach langen Verhandlungen ein Reformpaket zur Ausgestaltung der zukünftigen GAP beschlossen, das die Landwirtschaftspolitik in Europa ökologischer und nachhaltiger macht und den Landwirten verlässliche und stabile Rahmenbedingungen bietet. Seitdem haben wir mit Hochdruck an der nationalen Umsetzung gearbeitet, mit Erfolg. Mit dem Direktzahlungs-Durchführungsgesetz ist es uns gemeinsam gelungen, für unsere Landwirte eine verlässliche Basis zu schaffen, damit sie die großen Herausforderungen erfolgreich angehen können.

Die GAP verfügt mit ihrer so genannten zweiten Säule über ein wichtiges Instrument zur Stärkung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung und zum Erhalt vitaler ländlicher Räume. Grundlage der EU-Förderung ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ERLER).

Für die Jahre 2015 bis 2019 werden wir – zusätzlich zu den originären Mitteln für die zweite Säule im Umfang von rd. 8,3 Mrd. Euro- 4,5% der jährlichen nationalen Obergrenze der Direktzahlungen von der ersten in die zweite Säule umschichten. Dies entspricht insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro. Das bedeutet eine Steigerung der Mittel in der zweiten Säule um rd. 4% anstelle Kürzung um 9% ohne Umschichtung. Diese zusätzlichen Mittel müssen- anders als die originären Mittel der zweiten Säule- nicht national kofinanziert werden. Insgesamt werden damit in der Periode 2014 bis 2020 sogar mehr EU-Mittel in der zweiten Säule zur Verfügung stehen als in der Periode 2007 bis 2013.

Die umgeschichteten Mittel sollen gemäß dem Beschluss der Länder vom November 2013 entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern verbleiben und dort zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere für Grünlandstandorte, für Raufutterfresser, für flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, für die Stärkung von besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls sowie für den Ökologischen Landbau und für die Ausgleichzulage in von der Natur benachteiligten Gebieten verwendet werden.

Bei der Umsetzung der ELER-Programme zur ländlichen Entwicklung durch die Länder hat die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) – nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Beteiligung des Bundes im Umfang von 600 Mio. Euro pro Jahr – eine große Bedeutung. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“ weiterzuentwickeln und die Fördermöglichkeiten entsprechend dem FLER-Maßnahmenspektrum zu öffnen. Damit entsteht ein wirkungsvolles Instrument der ländlichen Entwicklung.

Ein Kernanliegen bei der nationalen Umsetzung des Greenings ist der wirksame **Schutz des Dauergrünlands**. Diese Verpflichtung beinhaltet: zum einen ein umfassendes Umwandlungs- und Pflugverbot für umweltsensibles Dauergrünland innerhalb der Natura-2000-Gebiete. Die Kulisse der umweltsensiblen Gebiete, in denen Dauergrünland nicht umgewandelt und nicht gepflügt werden darf, umfasst alles am 1. Januar 2015 in den FFH-Gebieten bestehende Dauergrünland. In den Vogelschutzgebieten, die nicht gleichzeitig FFH-Gebiet sind, bleibt die Möglichkeit des Pflegeumbruchs erhalten, für diese Gebiete gelten die Bestimmungen für das übrige Dauergrünland außerhalb der besonders geschützten Kulisse.

Allerdings wollen wir auch – wie es die GAP-Reform vorsieht - das Dauergrünland außerhalb der o. g. Kulisse erhalten. Damit es nicht zu einem weiteren Absinken des Anteils von Dauergrünland an der landwirtschaftlichen Fläche kommt, werden wir durch ein Genehmigungsverfahren gewährleisten, dass eine Umwandlung grundsätzlich nur noch gegen Neuanlage von Dauergrünland an anderer Stelle gestattet wird. Hiermit schöpfen wir die EH rechtlichen Spielräume zum Schutz des Dauergrünlands voll aus.

Die EU-rechtliche Verpflichtung zur **Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen** greift am stärksten in die Nutzungsrechte der Landwirte ein. Sie bedeutet, dass die Betriebe ab 2015 5% ihrer Ackerflächen für eine Nutzung im Umweltinteresse bereitstellen müssen. Für eine solche Nutzung im Umweltinteresse kommen u. a. Puffer- oder Randstreifen ohne landwirtschaftliche Nutzung sowie Landschaftselemente in Frage, die in der Regel bereits heute schon über die Cross Compliance geschützt sind. bei der Umsetzung war es uns aber wichtig, dass diese Verpflichtung nicht zu einer Zwangstilllegung wertvoller Ackerflächen führt. Deshalb sollen auf solchen ökologischen Vorrangflächen auch Zwischenfrüchte oder stickstoffbindende Pflanzen angebaut werden können.

Bei den Zwischenfruchtflächen, die nach dem EU-Recht mit einem Faktor von 0,3 als ökologische Vorrangfläche angerechnet werden, sollen entsprechend der Vorgabe des EU-Rechts Kulturpflanzen-Mischungen aus mindestens zwei Arten (oder Untersaaten von Gras) angebaut werden können. Die Einsaat muss vor dem 1. Oktober erfolgen. Dabei dürfen keine ehemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel, keine mineralischen Stickstoffdüngemittel und kein Klärseiltamm verwendet werden. Wirtschaftsdüngerr dürfen auf diesen Zwischenfruchtflächen jedoch ausgebracht werden.

Da zu diesen Regelungen nun doch kein Vermittlungsausschuss angerufen wurde, tritt das Gesetz, wie beschlossen in Kraft.

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2014
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

.Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
				in Tausend €	
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193				193
02 Deutscher Bundestag	1.825	68		+68	1.893
03 Bundesrat	73				73
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.165				3.165
05 Auswärtiges Amt	145.215				145.215
06 Bundesministerium des Innern	405.915				405.915
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	464.843				464.843
08 Bundesministerium der Finanzen	1.038.693				1.038.693
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	427.075	200.012		+200.012	627.087
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	120.489				120.489
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.863.261	30	-	+30	1.863.291
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	5.200.367		8.000	-8.000	5.192.367
14 Bundesministerium der Verteidigung	292.054				292.054
15 Bundesministerium für Gesundheit	99.546				99.546
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	764.748	8.428		+8.428	773.176
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	68.452				68.452
19 Bundesverfassungsgericht	40				40
20 Bundesrechnungshof	340				340
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	566.030				566.030
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	89.426	-	-	-	89.426
32 Bundesschuld	7.748.774	35.000	25.538	+9.462	7.758.236
60 Allgemeine Finanzverwaltung	279.199.476	2.469.000	4.679.000	-2.210.000	276.989.476
Summe	298.500.000	2.712.538	4.712.538	-2.000.000	296.500.000

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 6.500.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 723.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 218.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2014
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
		in Tausend €			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	33.110				33.110
02 Deutscher Bundestag	748.630	29.599	12.826	+16.773	765.403
03 Bundesrat	23.000				23.000
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.997.133	99.350	929	+98.421	2.095.554
05 Auswärtiges Amt	3.633.455	9.287	4.476	+4.811	3.638.266
06 Bundesministerium des Innern	5.770.901	134.824	6.909	+127.915	5.898.816
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	641.268	8.945	2.075	+6.870	648.138
08 Bundesministerium der Finanzen	5.188.279	19.000	1.018	+17.982	5.206.261
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7.407.112	12.116	1.249	+10.867	7.417.979
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	5.310.197	10.000	9.662	+338	5.310.535
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	122.318.255	27.300	366.245	-338.945	121.979.310
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	22.783.260	376.940	298.252	+78.688	22.861.948
14 Bundesministerium der Verteidigung	32.835.676	2.150	402.450	-400.300	32.435.376
15 Bundesministerium für Gesundheit	11.054.651	10.000	11.962	-1.962	11.052.689
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	3.646.836	23.969	3.501	+20.468	3.667.304
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	7.959.563	26.605	26.660	-55	7.959.508
19 Bundesverfassungsgericht	46.065	100	100		46.065
20 Bundesrechnungshof	135.989				135.989
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6.443.836	40.000	40.203	-203	6.443.633
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	13.967.900	164.979	79.475	+85.504	14.053.404
32 Bundesschuld	30.073.672	-	1.521.929	-1.521.929	28.551.743
60 Allgemeine Finanzverwaltung	16.481.212	408.800	614.043	-205.243	16.275.969
Summe	298.500.000	1.403.964	3.403.964	-2.000.000	296.500.000